

Per e-mail

An die Gemeindeverwaltungen

Datum 30. März 2020

CORONAFAQ KANTON - GEMEINDEN

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident,

In seinem Schreiben vom 25. März, kündigte der Präsident der Walliser Regierung die Schaffung der **Koordinationsgruppe** „Coronavirus und Walliser Gemeinden“ an, deren Aufgabe es ist, die Entwicklung der Situation zu überwachen und die Informationen zwischen Kanton und Gemeinden zu koordinieren. Es wurden zudem sowohl die Zusammensetzung dieser Gruppe, als auch der Modus Operandi festgelegt.

Wir bitten daher alle Gemeinden, die Fragen im Zusammenhang mit kantonalen oder eidgenössischen Entscheiden haben, welche Konsequenzen für die Gemeinde haben, diese per e-mail über info@fcv-vwg.ch an den Verband der Walliser Gemeinden zu richten.

Der VWG wird diese Fragen in einer Synthese zusammenfassen und den Austausch zwischen den Gemeinden und der Koordinationsgruppe sicherstellen.

Das DSIS wird seinerseits alle Antworten innerhalb der Verwaltung so rasch wie möglich sammeln.

Soweit es dringlich und erforderlich ist, werden die Antworten wöchentlich – jeden Freitag – in Form des „CORONAFAQ“ an alle Gemeinden versandt. Sie erhalten untenstehend die Antworten auf die ersten eingegangenen Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Frédéric Favre
Staatsrat – Vorsteher des DSIS

Stéphane Coppey
Präsident des VWG

FRAGE	ANTWORT
<p><i>Die Gemeindepolizei steht der Kantonspolizei zur Verfügung. Wer sagt uns das? Können wir uns immer noch auf unsere Polizisten verlassen?</i></p>	<p>Im Sinne der Artikel 75 und 86 des Gesetzes über die Kantonspolizei (PolG), arbeitet die Gemeindepolizei bei Operationen der öffentlichen Sicherheit mit der Kantonspolizei zusammen, was in diesem typischen Fall für die Einhaltung und Anwendung der beschlossenen Massnahmen für die aktuelle Pandemie gegeben ist.</p> <p>Zusätzlich sagt der Punkt 5 des Staatsratsbeschlusses vom 16. März 2020 folgendes: „Die Kantonspolizei ist ab dem 16. März 18:30 Uhr für die Durchführung und Anwendung polizeilicher Massnahmen auf dem gesamten Kantonsgebiet verantwortlich“.</p> <p>Es liegt jedoch auf der Hand, dass die Gemeindepolizei der Gemeindeverwaltung auch weiterhin für alle in ihre Zuständigkeit fallenden Aufgaben zur Verfügung steht, sowie für die bestmögliche Umsetzung der im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie getroffenen Massnahmen.</p> <p>Heute kann die Gemeindepolizei gemäss den Anweisungen der Kantonspolizei Ordnungsbussen verhängen, wenn sich mehr als 5 Personen versammeln oder auch kleinere Gruppen den Abstand von 2m nicht einhalten.</p> <p>In Ermangelung eines dringlichen Erlasses fordert die Gemeindepolizei bei anderen COVID-19 Anzeigen (geöffnete Geschäfte oder Etablissements) die Kantonspolizei an.</p>
<p><i>Das KFO bittet RFS um Informationen aus den Gemeinden, um diese an den Kanton weitzuleiten. Sind die GFS RFS aktiviert? Ist es nicht Sache der Gemeinden diese anzubieten? Sind sie dem Kanton oder den Gemeinden unterstellt und wem stehen sie zur Verfügung?</i></p>	<p>Ja, juristisch sind die Gemeinden für das Anbieten der GFS und RFS zuständig (Art. 10 und 11 des GBBAL). Das KFO hat jedoch die Kontaktpersonen der GFS und RFS (auf Anfrage der Kantonspolizei) nach gängigem Prozedere kontaktiert, um Informationen für ein globales Informationsbulletin zu erhalten. Die GFS und RFS stehen den Gemeinden dennoch zur Verfügung und erhalten die Verbindung zum Kanton über das KFO aufrecht.</p> <p>Falls die GFS und RFS auf kommunalpolitischer Ebene nicht aktiviert wurden, muss diese Frage zwischen der Gemeindeverwaltung und den GFS - RFS erörtert werden.</p> <p>Zur Erinnerung: laut Art. 25 GBBAL, In einer aussergewöhnlichen Situation wird die Führung auf Gemeindeebene durch den GFS oder den RFS sichergestellt.</p>
<p><i>Laut Nachricht des KFO wird präzisiert, dass die Informationen nicht an die Gemeinden übermittelt werden. Die Gemeinden übermitteln Informationen, erhalten aber nichts zurück?</i></p>	<p>Das KFO hat keine Nichtrückgabe von Informationen angegeben. Das KFO benötigt effektiv gewisse Informationen von den Gemeinden via GFS und RFS, um mit einem konsolidierten, kantonalen Informationsbulletin die getroffenen Massnahmen weiterverfolgen zu können. Seit dem 23. März sendet das KFO täglich einen Statusbericht an diese Stellen, die auf kantonaler Ebene als ihr operatives Pendant agieren. Die tägliche Kommunikation wird durch die GFS und RFS via den regionalen Koordinationsstellen (KABS) sichergestellt. Darüber hinaus werden Informationen, Entscheide und Pressemitteilungen zum Krisenmanagement systematisch über das KFO an die GFS und RFS übermittelt.</p>

<p><i>Die SMZ werden durch die WVSMZ koordiniert? Die APH durch die VWAP (AVALEMS)? Wie steht es mit der Zentralisierung der Information zur Verteilung an die Gemeinden?</i></p>	<p>Aus Gründen des Datenschutzes, der zeitlichen Gegebenheiten und aus Gründen der Reaktivität, ist es nicht möglich, Informationen über die Situation bezüglich des Coronavirus in den SMZ und den APH zu verbreiten. Zurzeit informiert der Kantonsarzt über die Anzahl erfasster Fälle, hospitalisierter Personen, Intensivpflegefälle, Todesfälle usw. Es ist jedoch nicht möglich, über jede Struktur zu informieren.</p> <p>Es handelt sich hier auch um eine pragmatische Frage, die die SMZ und die APH dadurch lösen können, indem sie ihre Zahlen an die betreffende kantonale oder interkantonale Behörde senden.</p>
<p><i>Welche Linie ist betreffend Schalterstunden zu verfolgen?</i></p>	<p>Laut Staatsratsbeschluss vom 15. März wurde betreffend der kantonalen, administrativen Verwaltung entschieden: im Rahmen des Möglichen, werden alle Dienste und Schalterstunden aufrechterhalten; Den Dienststellen wird empfohlen, nicht dringliche Anfragen zu verschieben, soweit möglich Online-Dienste zu benutzen und Kontakte mit der kantonalen Verwaltung bevorzugt über Telefon und e-mail abzuwickeln. Dienstleistungen am Schalter sind auf wichtige und dringliche Angelegenheiten zu reduzieren.</p> <p>Wir können die Gemeindeverwaltungen nur dringend dahingehend ermutigen, dieselben Grundsätze zu übernehmen und die sanitären Vorschriften einzuhalten, wenn die Schalter geöffnet werden müssen.</p>
<p><i>Wie sieht es mit dem Anrecht auf Kurzarbeitsentschädigung (KAE) aus?</i></p>	<p>Sachdienliche Informationen für Anfragen für KAE für die Unternehmen finden Sie unter: https://www.vs.ch/web/sict/rht-coronavirus</p> <p>Die Anfragen sind nur per e-mail an folgende Adresse zu richten: sict-rht-ac@admin.vs.ch</p>
<p><i>Sind die Kommunalwahlen zu diesem Zeitpunkt in Frage gestellt?</i></p>	<p>Es ist zurzeit verfrüht, um vorzusagen, ob die jetzige Situation einen Einfluss auf die Kommunalwahlen 2020 haben wird oder nicht. Ein diesbezüglicher Staatsratsentscheid wird nach genauer Erörterung mit den wichtigsten Partnern für Ende Mai erwartet.</p>

Abkürzungen:

- KFO Kantonales Führungsorgan
- GFS Gemeindeführungsstab
- RFS Regionaler Führungsstab
- GPPAL Gesetz über den Bevölkerungsschutz und die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen
- SMZ Sozialmedizinische Zentrum
- WVSMZ Walliser Vereinigung der sozialmedizinischen Zentren
- APH Alters und Pflegeheim
- VWAP (AVALEMS) Dachverband der Walliser Alters- und Pflegeheime
- KAE Kurzarbeitsentschädigung